

BRIGITTE ZYPRIES
BUNDESMINISTERIN DER JUSTIZ

MOHRENSTRASSE 37
10117 BERLIN
TELEFON 018 88-580-9000
TELEFAX 018 88-580-9043
E-MAIL: ministerin@bmj.bund.de

An die
Staatsministerin der Justiz
als Vorsitzende der Konferenz
der Justizministerinnen und Justizminister
Frau Dr. Beate Merk
Prielmayerstraße 7
80335 München

ab am 31. August 2006 / *dm*

Sehr geehrte Frau Kollegin,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. August 2006. Sie fragen darin nach dem Stand der Prüfungen zur gemeinsamen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern.

Seit der Kindschaftsrechtsreform 1998 haben nicht miteinander verheiratete Eltern die Möglichkeit, die gemeinsame elterliche Sorge zu begründen, indem sie übereinstimmende Sorgeerklärungen abgeben oder einander heiraten (§ 1626a Abs. 1 BGB). Im Übrigen hat die Mutter die Alleinsorge (§ 1626a Abs. 2 BGB). Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Regelungskonzept im Wesentlichen für verfassungskonform erklärt (Urteil vom 29. Januar 2003), dem Gesetzgeber aber aufgegeben, die tatsächliche Entwicklung zu beobachten und zu prüfen, ob seine Prämissen auch vor der Wirklichkeit Bestand haben.

Zum Reformbedarf der §§ 1626a ff. BGB habe ich zwischenzeitlich folgende Untersuchungen veranlasst:

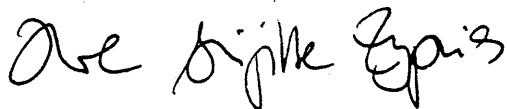
- Das Bundesministerium der Justiz hat im Juni 2004 eine Abfrage zur Einschätzung des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs bei den Landesjustizverwaltungen durchgeführt. Im Ergebnis sah die Mehrzahl der Länder jedenfalls Diskussionsbedarf.
- Ein Abgleich der Rechtsentwicklung in den EU-Mitgliedsstaaten hat ergeben, dass die deutsche Regelung inzwischen Ausnahmecharakter hat. Viele europäische Nachbar-

staaten gewähren Eltern die gemeinsame Sorge unabhängig vom Familienstand. Ähnlich restriktive Regelungen wie in Deutschland gibt es nur noch in Österreich und der Schweiz.

- Die SPD-Bundestagsfraktion hat im vergangenen Jahr eine Expertenanhörung zum Thema „Elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern – Empfehlen sich Gesetzesänderungen?“ durchgeführt. Dabei haben sich die Sachverständigen mit überwiegender Mehrheit für gesetzgeberische Korrekturen ausgesprochen. Die Meinungen darüber, welches Neuregelungsmodell vorzugswürdig ist, gingen jedoch auseinander.
- Darüber hinaus führt das Bundesministerium der Justiz derzeit eine Umfrage bei beratenden Stellen (Jugendämter, Rechtsanwälte) zum Konfliktpotential der gesetzlichen Regelung durch.

Nach Abschluss der vorgenannten Umfrage werde ich Sie gerne über die Ergebnisse informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in black ink, reading "Anja Birkle Epais".